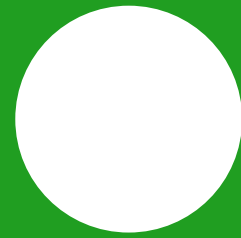


Weitere Infos und Reservierung unter  
**Telefon 08157 4000** oder **[www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)**

# Leistungslohn, Zielvereinbarung und flexible Arbeitszeiten



*Einfach Durchblicken.*

## INHALT

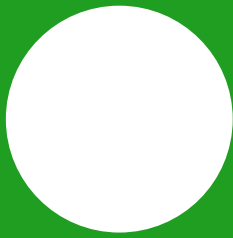
Lohn und Gehalt – Rechte des BR	142	Praxis des Veränderungsmanagements	150
Leistungsorientierte Vergütung – MBR des BR	143	Beurteilung	151
Das Arbeitszeitrecht – Mitbestimmung des BR	144	TVöD Leistungsentgelt, Arbeitszeiten, Zielvereinbarung	152
Flexibilisierung Arbeitszeit und Entlohnung	145	Tarifrecht öffentlicher Dienst <b>NEU</b>	153
Schichtarbeit	146	Betriebliche Lohngestaltung <b>NEU</b>	154
Dienstplangestaltung und Bereitschaftsdienst	147	ERA – Leistungsvergütung/Zielvereinbarung	155
Zielvereinbarung und Personalbeurteilungsgespräche	148	Mitbestimmung bei Dienstreisen <b>NEU</b>	156
Betriebliche Altersversorgung	149		



Brandaktuelle Themen wie Leistungslohn, Zielvereinbarung und flexible Arbeitszeiten sind immer noch an der Tagesordnung in den Unternehmen.

Weiterhin verlangen die Arbeitgeber mehr Flexibilität von der Belegschaft. Die Beschäftigten fordern dafür einen sicheren Arbeitsplatz. Sie als Betriebsrat können Ihre Kolleginnen und Kollegen nur dann optimal vertreten, wenn Sie die Chancen und Risiken der Vereinbarungen kennen.

Unsere Spezial-Seminare verhelfen Ihnen zu dem erforderlichen Wissen!



# Lohn und Gehalt

## Nutzen Sie Ihre Mitbestimmungsrechte bei der betrieblichen Lohngestaltung

### Teilnehmerkreis

Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebsräte, die fundierte Kenntnisse über ihre Mitbestimmungsrechte bei der betrieblichen Lohn- und Gehaltsgestaltung erlangen wollen. Insbesondere sind dabei Mitglieder angesprochen, die in den entsprechenden Ausschüssen tätig sind.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Der Betriebsrat gilt als „Hüter der Lohngerechtigkeit und Transparenz“ im Betrieb. Nach diesem Seminar können Sie die allgemeinen und besonderen Grundsätze Ihrer Mitbestimmung sicher anwenden. Sie erfahren, wie Sie die Ihnen zustehenden Mitbestimmungsrechte bei Einführung, Anwendung und Änderung von Grundsätzen der Entgeltfindung im Betrieb optimal nutzen können. Die Lohn- und Gehaltssysteme werden immer differenzierter. Sie als Betriebsrat sind stärker denn je gefordert, im Interesse der Belegschaft für eine gerechte und durchschaubare Lohn- und Gehaltsfindung im Betrieb zu sorgen. Sie erfahren außerdem, welche Grenzen dem Arbeitgeber bei der betrieblichen Entgeltfindung durch das Arbeitsrecht und die Tarifverträge gesetzt sind.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Für diesen Personenkreis sind die im Seminar vermittelten Kenntnisse gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für die Betriebsratsarbeit erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

### Qualität

In den letzten Jahren haben 319 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 99,1 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,21** bewertet.

### Seminarinhalt

#### Rechtliche Grundlagen von Lohn und Gehalt

- > Lohn- und Gehaltsregelungen im Arbeitsvertrag
- > Entgeltregelungen im Tarifvertrag
- > Das Günstigkeitsprinzip
- > (Un-)Zulässigkeit nachteiliger Entgelt-Betriebsvereinbarungen

#### Entgeltregelungen im Arbeitsvertrag

- > (Un-)Zulässigkeit einer Gehaltsminderung durch Änderungskündigung
- > Individuelle Vereinbarung
- > Einbeziehung eines Tarifvertrages
- > Freiwillige Leistungen

#### „Besonderheiten“ der Entlohnung

- > Gleichbehandlungsgrundsatz
- > Benachteiligung von Teilzeitkräften?
- > Betriebliche Übung (Gewohnheitsrecht)

#### Entlohnungsgrundsätze nach § 87 Abs. 1 Nr. 10

- > Unmittelbar leistungsbezogene Entgelte
- > Mittelbar leistungsbezogene Entgelte
- > Freiwillige Leistungen

#### Mitbestimmung des Betriebsrats bei Lohn und Gehalt

- > Eingruppierung und Umgruppierung
- > Einführung, Anwendung und Änderung von Entlohnungsmethoden
- > Anrechnung und Widerruf übertariflicher Zulagen
- > Mitbestimmung bei der Vergütung von AT-Angestellten
- > Leistungsabhängige Entgeltformen
- > Betriebsvereinbarungen zu Lohn- und Gehaltsfragen
- > Folgen bei der Verletzung der Mitbestimmungsrechte

#### Einsichtnahme in Bruttolohn- und Gehaltslisten

- > Zweck der Einsichtnahme
- > Zeitpunkt und Form

#### Schicksal der betrieblichen Lohn- und Gehaltssysteme bei Betriebsänderungen

- > Verkauf, Verschmelzung
- > Unternehmensaufspaltungen

#### Hinweis:

Grundkenntnisse im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht sind für die Teilnahme am Seminar sehr empfehlenswert.

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 04.06. - Do. 07.06.2012	Maritim ClubHotel	Timmendorfer Strand	BR148-4096-84
Mo. 03.09. - Do. 06.09.2012	Renaissance Hotel Bochum	Bochum	BR148-4824-84
Di. 04.12. - Fr. 07.12.2012	Holiday Inn	München-Unterhaching	BR148-5425-84

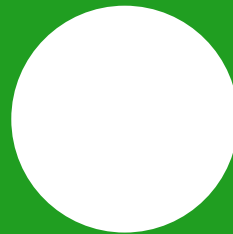
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/148](http://www.waf-seminar.de/148) (148 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS148](http://www.waf-seminar.de/QS148)

# Leistungsorientierte Vergütungssysteme

## So bestimmen Sie als BR mit



### Teilnehmerkreis

Alle Betriebsratsmitglieder, die mit Entgeltfragen befasst sind. Angesprochen sind vor allem Betriebsräte, deren Unternehmen eine Umstellung auf Methoden der Leistungsentlohnung planen oder bereits durchgeführt haben.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen die Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Einführung oder Änderung von leistungsabhängigen Vergütungssystemen und Leistungsvorgaben kennen. Die Chancen und Risiken neuer, leistungsbezogener Vergütungssysteme aus Sicht von Betriebsrat, ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber werden erläutert. Dadurch können Sie Ihre Beteiligungsrechte kompetent ausüben. Sie erfahren, wie der Betriebsrat dabei für Transparenz und Gerechtigkeit sorgen kann und wie übergebührlige Belastungen der ArbeitnehmerInnen vermieden werden.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Für diesen Personenkreis sind die im Seminar vermittelten Kenntnisse gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

### Qualität

In den letzten Jahren haben 345 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 98,45 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,31** bewertet.

#### Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie auch das Seminar „Zielvereinbarung, Personalbeurteilungsgespräche, Leistungsvergütung“ (Seite 148).

### Seminarinhalt

#### Neue Formen der Leistungsentlohnung

- > Bonuslohnmodelle; Qualifikationslohnmodelle
- > Kennzahlen und Zielvereinbarungen
- > Unterschiedliche Prämienmodelle
- > Bewertungs- und Vergütungssystematik nach Hay

#### Rechtsgrundlagen, Möglichkeiten und Grenzen beim Leistungslohn

- > Betrieblicher Leistungslohn und Tarifvertrag
- > Leistungslohn nach Arbeitsvertrag und Betriebsvereinbarung

#### Mitbestimmung des Betriebsrats bei leistungsorientierter Vergütung

- > Mitbestimmung bei Einführung, Gestaltung und Änderung leistungsbezogener Vergütungssysteme
- > Leistungsbeurteilung als Voraussetzung für Leistungsvergütung
- > Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BetrVG
- > Rechtsfolgen nicht erreichter Leistungsziele – Handlungsmöglichkeiten des BR
- > Leistungsvergütung und Mitbestimmung bei Ein- und Umgruppierung

#### Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitsbewertung

- > Summarische und analytische Arbeitsbewertung
- > Leistungsorientierte Vergütung und Tarifvertrag
- > Entgeltdifferenzierung

#### Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beim Leistungslohn

- > Taktisches Vorgehen bei der Einführung neuer Entlohnungssysteme
- > Chancen und Risiken neuer Leistungs-Entlohnungssysteme
- > Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung zum Leistungslohn
- > Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte
- > Gleichbehandlungsgrundsatz und Gehaltsgerechtigkeit

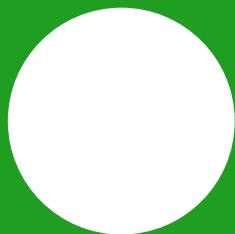
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 02.07. - Do. 05.07.2012	Sauerland Stern Hotel	Willingen/Sauerland	BR150-4538-84
Di. 09.10. - Fr. 12.10.2012	NH Hotel Berlin Alexanderplatz	Berlin-Friedrichshain	BR150-5057-84
Mo. 07.01. - Do. 10.01.2013	Park Hotel Ahrensburg	Ahrensburg b. Hamburg	BR150-5515-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/150](http://www.waf-seminar.de/150) (150 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS150](http://www.waf-seminar.de/QS150)





# Das Arbeitszeitrecht Mitbestimmung des Betriebsrats in der Praxis

## Teilnehmerkreis

Herkömmliche Arbeitszeitregelungen befinden sich im Umbruch. Neue Arbeitszeitmodelle werden entwickelt und eingeführt. Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebsratsmitglieder, insbesondere Mitglieder entsprechender Ausschüsse, die ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet ausbauen wollen, um ihre Mitbestimmungsrechte sach- und fachgerecht ausüben zu können.

## Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie erfahren, wie Sie die Ihnen zustehenden Mitbestimmungsrechte effizient nutzen können. Kein Arbeitszeitmodell ohne Betriebsrat. Eines der absoluten Schwerpunktthemen in der Betriebsratsarbeit ist die Arbeitszeit. Die verschiedensten Arbeitszeitmodelle, Überstunden und Mehrarbeit bis hin zur Lebensarbeitszeit bestimmen den betrieblichen Alltag. In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie die wichtigen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in Fragen der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung im Interesse der KollegInnen sach- und fachgerecht ausüben können.

## § 37 Abs. 6 BetrVG

Für diesen Personenkreis sind in aller Regel die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse gem. § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

## Qualität

In den letzten Jahren haben 605 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 99,16 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,27** bewertet.

## Seminarinhalt

### Das Arbeitszeitrecht

- > Regelungen von Pausen und Ruhezeiten
- > Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen
- > Änderungen zur Nacht- und Schichtarbeit
- > Bereitschaftsdienst/Rufbereitschaft
- > Krankheit und Arbeitszeit
- > (Dienst-)Reisezeit und Arbeitszeit
- > Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH und des BAG

### Rechtliche Rahmenbedingungen für Änderungen der betrieblichen Arbeitszeiten

- > Rechtsgrundlagen für die Einführung flexibler Arbeitszeiten
- > Gestaltungsmöglichkeiten bei Tarifbindung
- > Arbeitsrechtliche Fragen
- > Änderung der Arbeitsverträge; Änderungskündigungen

### Aktuelle Arbeitszeitmodelle aus der Praxis

- > Gleitzeit, Stundenkonten; Schichtarbeit
- > Rollierende Systeme
- > Praktische Anwendung: Erfahrungen mit bereits eingeführten Arbeitszeitmodellen

### Teilzeit- und Befristungsgesetz

- > Rechtsanspruch des Arbeitnehmers
- > Arbeit auf Abruf/Job-Sharing

### Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit

- > Zustimmungspflichtige Maßnahmen
- > Zeiterfassungssysteme
- > Dienstpläne/Schichtpläne/Sonderschichten
- > Mehrarbeit und Überstunden
- > Erreichbarkeit in der Freizeit
- > Betriebsferien und Urlaubssperre
- > Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede

### Arbeitszeit und Beschäftigungssicherung

- > Vorschlags- und Beratungsrecht des Betriebsrats nach § 92a BetrVG

### Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat

- > Inhalt und Umfang der Mitbestimmung des Betriebsrats
- > Einigungsstelle; Verfahren vor dem Arbeitsgericht

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 04.06. - Do. 07.06.2012	Avendi Hotel am Griebnitzsee	Potsdam-Babelsberg	BR107-4106-84
Mo. 23.07. - Do. 26.07.2012	ATLANTIC Hotel Lübeck	Lübeck	BR107-4656-84
Di. 25.09. - Fr. 28.09.2012	Seminaris Hotel Bad Honnef	Bad Honnef	BR107-5005-84
Mo. 26.11. - Do. 29.11.2012	Ramada Hotel	Herrenberg b. Stuttgart	BR107-5353-84
Mo. 28.01. - Do. 31.01.2013	Ramada Residenzschloss	Bayreuth	BR107-5652-84

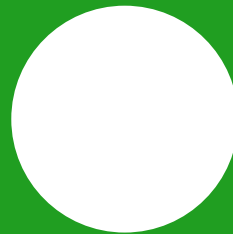
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/107](http://www.waf-seminar.de/107) (107 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS107](http://www.waf-seminar.de/QS107)

# Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Entlohnung

## Was der Betriebsrat erreichen kann



### Teilnehmerkreis

Immer mehr Arbeitgeber fordern eine Flexibilisierung bei den Arbeitszeiten und der Entlohnung, um deutsche Arbeitsplätze zu erhalten. Damit diese Forderung für die KollegInnen nicht mehr Arbeit für weniger Geld bedeutet, muss der Betriebsrat über Möglichkeiten und rechtliche Grenzen Bescheid wissen. Das Seminar wendet sich vor allem an BR-Mitglieder, die mit Arbeitszeit- und Entgeltfragen befasst sind.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen die unterschiedlichen Modelle flexibler Arbeitszeiten und Entgeltformen sowie die Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in diesem Bereich kennen. Sie können die eigenen betrieblichen Arbeitszeitmodelle und Entlohnungsmethoden überprüfen und mit dem Arbeitgeber über Veränderungen verhandeln. Sie erhalten Ansatzpunkte (für die Interessenabwägung im BR), inwieweit Zugeständnisse der Belegschaft bei Arbeitszeiten und Gehältern rechtlich zulässig sind.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

### Qualität

In den letzten Jahren haben 190 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 97,3 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,3** bewertet.

### Seminarinhalt

#### Arbeitszeit auf dem Prüfstand

- > Chancen und Risiken der Arbeitszeit-Flexibilisierung
- > Arbeitszeitgesetze und vertraglich geschuldete Arbeitszeit
- > Dauer und Einteilung der Arbeitszeit
- > Gesetzliche Grenzen der Arbeitszeitgestaltung
- > Vorgaben zur Arbeitszeitgestaltung aus Tarifverträgen

#### Flexible Arbeitszeitmodelle

- > Gleitzeit mit und ohne Kernzeit; Arbeitszeitkonten
- > Kapazitätsorientierte, variable Arbeitszeit
- > Vertrauensarbeitszeit
- > Flexible Arbeitszeitverteilung und Ausgleichszeitraum

#### Probleme flexibler Arbeitszeitsysteme

- > Bemessung der Entgeltfortzahlung bei Krankheit und an Feiertagen
- > Bewertung von Zeiten der Abwesenheit
- > Berechnung des Urlaubsanspruchs
- > Wann liegen Überstunden oder Mehrarbeit vor?
- > Zeitguthaben bei Insolvenz oder Kündigung

#### Mitbestimmung des Betriebsrats bei flexiblen Arbeitszeiten

- > Verkürzung und Verlängerung der betrieblichen Arbeitszeit
- > Beginn, Ende und Einteilung von Arbeitszeit und Pausen
- > Zeiterfassung und technische Überwachungseinrichtungen

#### Arbeitsentgelt – flexible Entlohnungsmodelle

- > Erfolgsprämien
- > Bonus aus Zielvereinbarung; Zulagen

#### Flexibilisierungs-Instrumente beim Arbeitslohn

- > Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalte im Arbeitsvertrag
- > Befristung und Bedingung
- > Anrechnungsvorbehalte bei Tariflohnerhöhung
- > Tarifliche Öffnungsklauseln
- > Gestaltung und Grenzen betrieblicher Beschäftigungsbündnisse

#### Mitbestimmung des Betriebsrats bei der betrieblichen Vergütung

- > Entlohnungsgrundsätze und Methoden
- > Mitbestimmung bei leistungsbezogenen Entgelten
- > Beteiligung bei Anrechnung und Widerruf von Zahlungen

#### Gestaltungsmöglichkeiten bei Tarifbindung

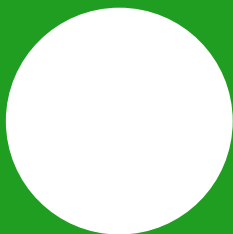
- > Tarifvorbehalt
- > Öffnungsklauseln

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 24.09. - Mi. 26.09.2012	NH Hotel Düsseldorf-City	Düsseldorf-City	BR197-4970-84
Mi. 05.12. - Fr. 07.12.2012	Bäder-Park-Hotel	Künzell/Fulda	BR197-2533-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/197](http://www.waf-seminar.de/197) (197 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS197](http://www.waf-seminar.de/QS197)



# Schichtarbeit

## Wichtiges Basiswissen für Betriebsräte

### Teilnehmerkreis

Alle Betriebsratsmitglieder, die sich mit Arbeitszeitfragen befassen, insbesondere in denen Schichtarbeit ausgeführt wird. Speziell Betriebsräte aus dem produzierenden Gewerbe, dem Gesundheitswesen, von Energieversorgern, von Chemie- und Metallbetrieben, aus dem Automobilbau und dessen Zulieferern, dem öffentlichen Nahverkehr und von Sicherheitsdiensten sind angesprochen.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen die wichtigsten Schichtmodelle, deren Vor- und Nachteile und die Belastungen für die ArbeitnehmerInnen kennen, die durch Schichtarbeit verursacht werden. Sie wissen, wie weit der Betriebsrat bei der Gestaltung und Entlohnung von Schichtarbeit mitbestimmen darf. Mit Hilfe der in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse können Sie eigene betriebliche Schichtmodelle überprüfen und, wo erforderlich, mit dem Arbeitgeber über Veränderungen verhandeln. Dadurch können Sie die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Schichtarbeit kompetent ausüben und zu einem angemessenen Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber beitragen.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Für den genannten Personenkreis vermittelt das Seminar Kenntnisse, die für die Tätigkeit des Betriebsrats erforderlich im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG sind.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

### Qualität

In den letzten Jahren haben 197 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 97,72 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,29** bewertet.

### Seminarinhalt

#### Wichtige Schichtsysteme: Produzierendes Gewerbe, Gesundheitswesen, Dienstleistung

- > Zwei-, Drei-, Vier-Schicht-Betrieb
- > Flexible Schichtmodelle
- > Permanente Schichten, Wechselschichtmodelle
- > Vor- und Nachteile der einzelnen Schichtsysteme

#### Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Schichtarbeit

- > Bei Einführung von Schichtarbeit
- > Bei Wechsel der Schichten, Änderung des Schichtmodells
- > Einhalten von Pausen und Ruhezeiten
- > Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf die Schichten
- > Vorschlagsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten für Schicht-Arbeitsplätze

#### Rechtliche Regelungen zu Schicht-Arbeitszeiten

- > Arbeitszeitgesetze, Tarifvertrag
- > Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung
- > Zusatzurlaub bei Schichtarbeit
- > Berechnung von Schicht-Arbeitszeit bei Arbeitsunfähigkeit
- > Schicht-Arbeitszeit nach dem TVöD

#### Mitbestimmung des BR bei Entlohnung von Schichtarbeit

- > Schichtzulagen, Teilzeitkräfte, Azubis
- > Nachtschicht- und Feiertagszuschläge bei Schichtarbeit
- > Entlohnungsgrundsätze und Entlohnungsmethoden
- > Widerruf und Anrechnung von Schichtzulagen
- > Überstunden bei Schichtarbeit

#### Schichtarbeit und BR-Tätigkeit

- > BR-Sitzung während Schichtdienst/Freischicht
- > Nachtschichtzulage
- > Anrechnung der Arbeitszeit
- > Betriebsvereinbarungen zur Schichtarbeit

#### Gesundheitliche und andere Belastungen bei Schichtarbeit

#### Hinweis:

Liegt für Ihren Betrieb eine BV zum Thema Schichtarbeit vor, kann diese zum Seminar mitgebracht werden.

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 07.05. - Mi. 09.05.2012	Seminaris Hotel Bad Honnef	Bad Honnef	BR207-3867-84
Mi. 18.07. - Fr. 20.07.2012	Lindner Congress Hotel	Düsseldorf-Seestern	BR207-2500-84
Di. 11.09. - Do. 13.09.2012	Victor's Residenz-Hotel Berlin	Berlin	BR207-4887-84
Mi. 12.12. - Fr. 14.12.2012	Seminaris Hotel Lüneburg	Lüneburg	BR207-6520-84
Mo. 07.01. - Mi. 09.01.2013	Holiday Inn	München-Unterhaching	BR207-5513-84

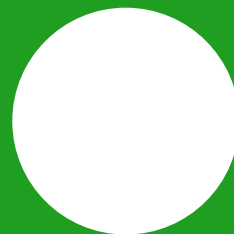
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/207](http://www.waf-seminar.de/207) (207 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS207](http://www.waf-seminar.de/QS207)

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder **[www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)**

# Dienstplangestaltung und Bereitschaftsdienst Mitbestimmung des Betriebsrats



## Teilnehmerkreis

Alle Betriebsratsmitglieder, da die Beteiligung des Betriebsrats bei betrieblichen Arbeitszeitregelungen zu den zentralen Fragen des Arbeitsrechts zählt und einen Kernbereich der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten bildet. Angesprochen sind insbesondere Mitglieder des Betriebsausschusses und von Ausschüssen, die sich mit Arbeitszeitregelungen befassen.

## Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen, welche Auswirkungen die Reform des Arbeitsrechts und das Auslaufen der Übergangsregelung für bestehende Tarifverträge für die Dienste z.B. im Gesundheitswesen mit sich bringen. Außerdem erfahren Sie, wie tarifliche Regelungen und die EU-Richtlinie zur Arbeitszeit neu festgelegt wurden. Wir vermitteln Ihnen das notwendige Rüstzeug und zeigen Ihnen Handlungsmöglichkeiten, damit Sie Ihre betrieblichen Arbeitszeitregelungen speziell, auch im Hinblick auf die Gestaltung von Dienstplänen und Bereitschaftsdiensten, überprüfen und im Interesse der Belegschaft und des Betriebes an die veränderte Rechtslage anpassen können.

## § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

## Qualität

In den letzten Jahren haben 192 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 98,02 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,27** bewertet.

### Hinweis:

Viele Beispiele aus der täglichen Praxis und reger Informationsaustausch unter den Teilnehmern.

## Seminarinhalt

### Rechtliche Grundlagen der Arbeitszeit

- > Reform des Arbeitszeitgesetzes
- > Rechtsprechung des BAG zu Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit
- > Arbeitszeit nach TVöD
- > Besonderheiten bei Bereitschaftsdienst, Überstunden, Schicht und Wechselschichten
- > EU-Richtlinien zur Arbeitszeit

### Mitbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeitregelungen

- > Rechtsgrundlagen der Mitbestimmung
- > Mehrarbeit und Kurzarbeit
- > Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
- > Pausenregelung
- > Sonn- und Feiertagsregelungen

### Dienstplangestaltung

- > Möglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz – Initiativrecht des BR
- > Bedeutung von tariflichen Vorgaben
- > Eingriff in arbeitsvertragliche Regelungen – Möglichkeiten und Grenzen
- > Günstigkeitsprinzip
- > Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zur Dienstplangestaltung

### Praxisbeispiele für betriebliche Regelungen

- > Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit
- > EU-Richtlinie und Arbeitszeitgesetz
- > Arbeitsbereitschaft – Vergütung – Freizeitausgleich
- > Einwilligung und Widerruf zur Arbeitszeitverlängerung

### Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei

#### Bereitschaftsdienst

- > Zwingende und abänderbare tarifliche Regelungen, Günstigkeitsprinzip
- > Wirkung des Tarifvertrags im Betrieb ohne Tarifbindung
- > Regelungen durch BV abweichend vom Arbeitsvertrag
- > Initiativrecht des BR zur Änderung/Verbesserung der bisherigen Bereitschaftsdienstregelungen
- > Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zum Bereitschaftsdienst

#### Durchsetzung der Beteiligungsrechte

- > Einigungsstelle
- > Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mi. 04.07. - Fr. 06.07.2012	Allgäu Stern Hotel	Sonthofen im Allgäu	BR373-6496-84
Mi. 19.09. - Fr. 21.09.2012	Seminaris Hotel Bad Honnef	Bad Honnef	BR373-4956-84
Mi. 13.02. - Fr. 15.02.2013	Holiday Inn	München-Unterhaching	BR373-6547-84

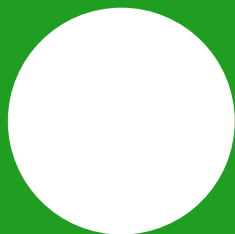
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/373](http://www.waf-seminar.de/373) (373 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS373](http://www.waf-seminar.de/QS373)

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder [www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)





# Zielvereinbarung, Personalbeurteilungsgespräche, Leistungsvergütung

## So können Sie als Betriebsrat mitbestimmen

### Teilnehmerkreis

In immer stärkerem Maße werden die ArbeitnehmerInnen durch Zielvereinbarungen zum Erreichen von Unternehmenszielen verpflichtet. Das Seminar wendet sich vor allem an Betriebsräte, deren Unternehmen die Führungsinstrumente Zielvereinbarung, Personalbeurteilung und Leistungsvergütung einführen, ausgestalten oder verändern wollen oder damit bereits begonnen haben. Angesprochen sind auch Betriebsräte aus Betrieben, die tarifgebunden sind oder sich tarifvertraglich in der Nachwirkung befinden.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie erhalten einen Überblick über aktuelle Zielvereinbarungssysteme. Sie lernen einzuschätzen, welche Möglichkeiten und Risiken durch die Einführung von Zielvereinbarungen für den Betrieb und die Belegschaft zu erwarten sind. Dadurch können Sie den KollegInnen beim Abschluss von Zielvereinbarungen als sachkundiger Ansprechpartner zur Seite stehen. Ferner erhalten Sie einen Überblick über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Einführung oder Änderung von leistungsorientierten Vergütungssystemen im Zusammenhang mit Zielvereinbarungen und Personalbeurteilungsgesprächen. Dadurch können Sie den Einsatz dieser Führungsinstrumente im Betrieb im Interesse der Belegschaft mitgestalten.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind nach § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht und Arbeitsorganisation ein.

### Qualität

In den letzten Jahren haben 308 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 98 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,41** bewertet.

### Seminarinhalt

#### Die Hintergründe von Zielvereinbarungssystemen

- > Mitarbeitermotivation
- > Gerechtigkeit bei Leistungsbemessung
- > Kontrolle der Mitarbeiter und des Managements

#### Instrumente der Zielvereinbarung

- > Ableitung und Umsetzung von Zielen anhand ausgewählter Managementsysteme (z.B. Management by Objectives MbO oder Balanced Scorecard BSC)
- > Herunterbrechen von Unternehmenszielen auf Mitarbeiterebene

#### Erreichen der vereinbarten Ziele und Vergütung sowie Beteiligungsrechte des BR

- > Mitbestimmung bei Umfang und Inhalt von Gesprächsprotokollen und Zielvereinbarungsformularen
- > Zielarten (Leistungsziele, Verhaltensziele, Entwicklungsziele) und Messkriterien
- > SMART – Kriterien der Zielvereinbarung
- > Aufstellung allgemeiner Beurteilungsgrundsätze
- > Methoden der Leistungsermittlung

#### Zielvereinbarungsprozess

- > Vorbereitung des Mitarbeiters auf das ZV-Gespräch
- > Ablauf der Zielvereinbarungsprozesse
- > Überprüfung der Zielerreichung
- > Stärken- und Verbesserungspotenzialanalyse
- > Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen

#### Einführung eines Personalbeurteilungssystems als Tool

- > Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- > Vor- und Nachteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- > Arten der Beurteilungssysteme (Beurteilungsstufen, Beurteilungsmerkmale, Beurteilungskriterien)
- > Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- > Kombination mit Zielvereinbarungssystemen

#### Mitbestimmung des Betriebsrats bei Leistungsvergütung – Überblick

- > Mitbestimmung bei Einführung, Gestaltung und Änderung von Leistungslohn
- > Rechtsfolgen nicht erreichter Leistungsziele – Handlungsmöglichkeiten des BR
- > Möglichkeiten und Grenzen beim Leistungslohn

#### Hinweis:

Zielvereinbarungen, Beurteilungen, Leistungsvergütungen, die aufgrund von ERA getroffen werden, siehe Seite 155.

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 09.07. - Do. 12.07.2012	NH Hotel Berlin/Potsdam	Kleinmachnow/Berlin	BR315-4571-84
Di. 27.11. - Fr. 30.11.2012	Hotel Schillingshof	Bad Kohlgrub	BR315-5374-84

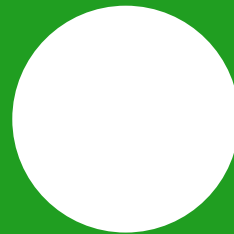
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/315](http://www.waf-seminar.de/315) (315 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS315](http://www.waf-seminar.de/QS315)

# Mitbestimmung bei der betrieblichen Altersversorgung

## Möglichkeiten nutzen, Rentenlücken schließen



### Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder aus allen Betrieben, die eine betriebliche Altersversorgung bereits eingerichtet haben oder einrichten wollen. Angesprochen sind vor allem Betriebsratsmitglieder, die den Kolleginnen und Kollegen helfen wollen, die immer größer werdende Lücke bei der gesetzlichen Rente durch Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung so weit als möglich zu schließen.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie erfahren, welche Umsetzungsmöglichkeiten für eine betriebliche Altersversorgung Sie als Betriebsrat anregen und wie Sie diese mitgestalten können. Sie lernen, eine bereits bestehende betriebliche Altersversorgung auf Schwachpunkte zu überprüfen und im Interesse von Arbeitnehmern und Betrieb auf notwendige Verbesserungen hinzuwirken.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Fachreferenten für die betriebliche Altersversorgung ein.

### Seminarinhalt

#### Betriebliche Altersversorgung – Grundlagen

- > Betriebsrentengesetz im Überblick
- > Anspruch der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung
- > Unverfallbarkeit und Höhe der Versorgung
- > Vorzeitige Inanspruchnahme von Altersleistungen

#### Umsetzungsmöglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung

- > Unmittelbare Zusage
- > Unterstützungskasse, Pensionskasse, Pensionsfonds
- > Direktversicherung
- > Welches Versorgungsmodell passt zum eigenen Betrieb?

#### Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- > Sozialeinrichtung in Form einer betrieblichen Altersversorgung
- > Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die betriebliche Altersversorgung sicher und rentabel zu gestalten
- > Art und Höhe der betrieblichen Altersversorgung
- > Kollektiv- und Individualzusagen

#### Überprüfung der bestehenden betrieblichen Altersversorgung

- > Objektive Prüfscenarien
- > Wechsel der Versicherungs-/Trägersgesellschaft?
- > Gezillmerte Versicherungsverträge – unangemessene Benachteiligung der Arbeitnehmer im Sinne von § 307 BGB?
- > Unwirksamkeit der Entgeltumwandlungsvereinbarung oder Anspruch auf höhere betriebliche Versorgungsleistungen?

#### Kürzung oder Änderung laufender

#### Versorgungsvereinbarungen

- > Zulässigkeit von (verschlechternden) Eingriffen
- > Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- > Kontrolle durch Gerichte
- > Anpassung von laufenden Versorgungsleistungen

#### Übertragbarkeit der betrieblichen Altersversorgung

- > Übertragbarkeit bei Arbeitgeberwechsel
- > Folgen eines Betriebsübergangs für die betriebliche AV
- > Übertragung und Abfindung von Versorgungsansprüchen

#### Unternehmensinsolvenz

- > Sicherheit und Höhe der Ansprüche aus der betrieblichen AV
- > Sicherung erworbener Ansprüche bei Insolvenz

#### Staatliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung

- > Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Privilegien

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 03.12. - Do. 06.12.2012	Mercure Hotel Bad Dürkheim	Bad Dürkheim	BR238-8253-84

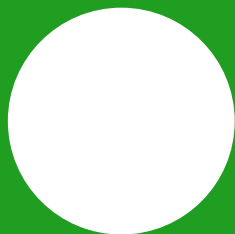
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/238](http://www.waf-seminar.de/238) (238 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/Q5238](http://www.waf-seminar.de/Q5238)

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder [www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)





# Praxis des Veränderungsmanagements mit der LIFO®-Methode erfolgreich in die BR-Arbeit umsetzen

**Inhouse-  
Workshop**

## Teilnehmerkreis

Die Begleitung von Veränderungsprozessen im Betrieb gehört zu den schwierigen Aufgaben des Betriebsrats. Um die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in dieser Situation wirksam zu vertreten, muss der Betriebsrat eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Veränderungen im Betrieb übernehmen. In dieser Rolle reicht es nicht, nur die gesetzlichen Mitbestimmungs- und Informationsrechte des Betriebsrats zu kennen. Das Seminar wendet sich daher an alle Betriebsratsmitglieder, die bei anstehenden Veränderungen im Betrieb aktiv mitwirken wollen.

## Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie erhalten einen Einblick, wie Veränderungsprozesse ablaufen und wie sie gemanagt werden können. Sie lernen, wie sich MitarbeiterInnen in Veränderungsprozessen verhalten und wie man sie erfolgreich einbinden und bei der Bewältigung der Veränderungen unterstützen kann. Mit Hilfe der in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten können Sie als Betriebsrat eine aktive Rolle bei Veränderungsprozessen im Betrieb einnehmen und dadurch die Interessen der Belegschaft in dieser Situation wirksam vertreten.

## § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse können für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich sein.

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Organisationsberater und Fachreferenten für Veränderungsmanagement ein.

## Seminarinhalt

### Die Organisations- und Prozess-Perspektive

- > Wie Veränderungsprozesse in Unternehmen verlaufen
- > Typische Fehler im Veränderungsmanagement
- > Werkzeuge des Veränderungsmanagements

### Die menschliche, kollegiale Perspektive

- > Menschliche Reaktionen auf Veränderungen
- > MitarbeiterInnen in Veränderungsprozesse einbinden
- > Zielgruppenanalysen und Zielgruppenstrategien

### Stärkenmanagement mit der LIFO®-Methode

- > Wie sich KollegInnen mit unterschiedlichen Stil-Profilen in Veränderungen verhalten
- > Wie man KollegInnen mit unterschiedlichen Stil-Profilen erkennen kann
- > Was KollegInnen mit unterschiedlichen Stil-Profilen in Veränderungssituationen antreibt und wovor sie Angst haben

### Erfolgreiche Umsetzung in die Betriebsratsarbeit

- > Wie man mit Kollegen mit unterschiedlichen Stil-Profilen kommuniziert
- > Wie man sie motivieren und beeinflussen kann
- > Wie man ihnen helfen kann, Veränderungen zu verstehen und zu bewältigen

150

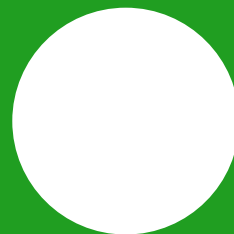
In diesem Seminar erwerben Sie Kenntnisse, die in Ihrem Gremium einen wichtigen Impuls für die Begleitung von Veränderungsprozessen geben. Deshalb bieten wir dieses Seminar ausschließlich als Inhouse-Schulung an. Informationen zu unseren firmeninternen Seminaren erhalten Sie unter **Telefon 08157 4000**, auf Seite 277 und unter **www.waf-seminar.de/inhouse**.



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter **www.waf-seminar.de/QIH**

# Personalbeurteilung

## Wege zu einer gerechten Leistungsbeurteilung



### Teilnehmerkreis

Das Seminar eignet sich für Betriebsratsmitglieder, in deren Betrieben Personal-Beurteilungssysteme eingeführt oder geändert werden. Besonders gefordert ist der Betriebsrat, wenn es um Beurteilungsmaßstäbe, mögliche Folgen aus der Beurteilung sowie um die Verwertung leistungsbezogener Daten von Arbeitnehmern, z.B. bei der Entlohnung, geht.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie erfahren, nach welchen Maßstäben Leistung gemessen, bewertet oder beurteilt werden kann. Anhand praxisorientierter Beispiele lernen Sie, welche Beurteilungssysteme es gibt, wie sie angewendet werden und welche Folgen sich für die Kolleginnen und Kollegen aus den jeweiligen Beurteilungssystemen ergeben. Sie erfahren, wie Sie die vielfältigen Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte beim Personal-Beurteilungswesen nutzen können, um ein objektives Beurteilungssystem in Ihrem Betrieb einzuführen oder ein vorhandenes, wo erforderlich, entsprechend umgestalten zu können.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht und Arbeitsorganisation ein.

### Seminarinhalt

#### Beurteilungssysteme in der Praxis

- > Vor- und Nachteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- > Wichtige rechtliche Fragen der Personalbeurteilung
- > Rechtliche Möglichkeiten bei Scheitern der Verhandlungen
- > Verfahrensrichtlinien für die Einführung eines Beurteilungssystems

#### Einführung eines Personal-Beurteilungssystems

- > Notwendige Hilfsmittel für ein systematisches Beurteilungssystem
- > Leitlinien für den Aufbau von praktikablen Beurteilungsverfahren
- > Abgrenzung zur Zielvereinbarung
- > Koppelung mit Leistungslohn – Voraussetzungen

#### Arten des Beurteilungssystems

- > Beurteilungsstufen
- > Beurteilungsmerkmale
- > Beurteilungskriterien

#### Praktische Umsetzung

- > Anforderungen an den Beurteiler
- > Typische Beurteilungsfehler in der Praxis
- > Der Beurteilungsbogen

#### Beteiligungsrechte des Betriebsrats

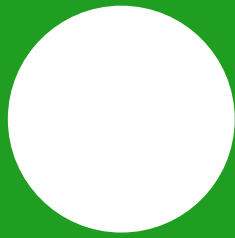
- > Aufstellung von Beurteilungsgrundsätzen und Auswahlrichtlinien
- > Beurteilungsgespräche – Teilnahmerecht des Betriebsrats
- > Personalplanung § 92 BetrVG
- > Einführung von Personalfragebogen
- > Betriebsvereinbarung zum Beurteilungssystem – Praxistipps

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Di. 12.06. - Fr. 15.06.2012	Dorint Parkhotel	Mönchengladbach	BR151-6375-84
Di. 23.10. - Fr. 26.10.2012	Sauerland Stern Hotel	Willingen/Sauerland	BR151-8247-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/151](http://www.waf-seminar.de/151) (151 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS151](http://www.waf-seminar.de/QS151)



# Leistungsentgelt, Zielvereinbarung und flexible Arbeitszeiten nach dem TVöD

## Teilnehmerkreis

Alle Betriebsräte und Personalräte von Betrieben, die bisher den BAT angewendet oder sich an den BAT angelehnt haben und deren Arbeitsverhältnisse auf den neuen TVöD übergeleitet werden bzw. übergeleitet sind.

## Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie erfahren, welche neuen Aufgaben auf Sie als Betriebsräte und Personalräte mit der Überleitung des BAT in den TVöD zukommen. Sie erhalten Ansatzpunkte, wie Sie die neue Leistungsentgelt-Gestaltung und die neuen Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung umsetzen können. Mit Hilfe der in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse können Sie dafür sorgen, dass die Interessen der ArbeitnehmerInnen bei der Einführung von Leistungslohn und flexibleren Arbeitszeiten angemessen berücksichtigt werden.

## § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

### Hinweis:

Leistungsvergütung nach ERA  
siehe Seite 155.

## Seminarinhalt

### Struktur der neuen Entgelttabelle

- > Entwicklungsstufen
- > Verzögern und Beschleunigen des Stufenaufstiegs
- > Leistungsorientierung

### Überleitung der Vergütung vom BAT in den neuen TVöD

- > Überleitung der bisherigen Lohn- und Vergütungsbestandteile in das neue Entgeltrecht
- > Zuordnungstabelle für Arbeiter und Angestellte
- > Bestimmung des Vergleichsentgelts und Überleitung in die Entgeltstufen
- > Weitergeltung der bisherigen zusätzlichen Entgeltbestandteile
- > Zukünftige Sonderzahlungen

### Leistungsentgelt im TVöD

- > Formen des Leistungsentgelts
- > Leistungsbewertung und Leistungszulage
- > Messung und Vergütung der Leistung
- > Erfolgsbeteiligung

### Zielvereinbarung und TVöD

- > Gründe und Instrumente der Zielvereinbarung
- > Praxis der Zielkontrolle
- > Erreichen der vereinbarten Ziele und Vergütung

### Arbeitszeitregelungen nach dem TVöD

- > Die neuen Arbeitszeit-Bestimmungen
- > Dauer der Arbeitszeit nach Arbeitsvertrag
- > Überstunden – Abgrenzung und Ausgleich
- > Besonderheiten von Wechselschicht und Schichtarbeit

### Möglichkeiten zur betrieblichen Umsetzung neuer Arbeitszeiten nach TVöD

- > Nutzung des Jahresausgleichszeitraums
- > Weiterentwicklung von Gleitzeitregelungen
- > Einsatz von Arbeitszeitkorridor und Rahmenzeit
- > Flexible Gestaltung von Schicht- und Einsatzplänen
- > Zukünftiger Einsatz von Bereitschaftsdienst
- > Zusammenspiel von fortlaufendem Zeitausgleich, Arbeitszeitkonto und Langzeitkonto

### Handlungsmöglichkeiten des

#### Betriebsrats/Personalrats bei der

- > Einführung von leistungsbezogener Vergütung
- > Einführung von Zielvereinbarungen
- > Gestaltung flexibler Arbeitszeiten
- > Beispiele einer Betriebsvereinbarung

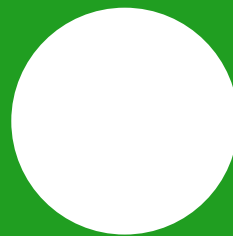
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 16.04. - Do. 19.04.2012	Seminaris Seehotel Potsdam	Potsdam-Templiner See	BR377-3559-84
Mo. 08.10. - Do. 11.10.2012	NH Hotel Hamburg-Altona	Hamburg-Altona	BR377-5040-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/377](http://www.waf-seminar.de/377) (377 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS377](http://www.waf-seminar.de/QS377)

# Tarifrecht für den öffentlichen Dienst TVöD/TV-L



**NEU**

## Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsräte und Personalräte von Betrieben, die den TVöD/TV-L anwenden oder deren Arbeitsverhältnisse sich an die Bestimmungen des TVöD/TV-L anlehnen bzw. darauf Bezug nehmen.

## Ihr Nutzen als Betriebsrat

Sie lernen das Grundsystem des Tarifrechts im öffentlichen Dienst und dessen konkrete Auswirkungen auf die Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen kennen. Sie erfahren, was die grundlegende Reformierung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst für die Begründung, aber auch für die Kündigung von Arbeitsverhältnissen bedeutet. Sie erhalten einen Überblick, welche neuen Handlungsmöglichkeiten sich für den Betriebsrat/Personalrat eröffnen, etwa bei der Gestaltung flexibler Arbeitszeiten oder bei der Einführung einer leistungsbezogenen Vergütung.

## § 37 Abs. 6 BetrVG

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind für den oben genannten Personenkreis gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

## Seminarinhalt

### Tarifrecht im öffentlichen Dienst – Grundlagen

- > Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst
- > Geltungsbereich des TVöD/TV-L
- > Struktur des TVöD/TV-L

### Personelle Angelegenheiten nach dem TVöD/TV-L

- > Befristung von Arbeitsverhältnissen – Sonderregelungen
- > Richtige Ein- und Umgruppierung
- > Verfahren bei Neueinstellungen
- > Umsetzung, Versetzung, Abordnung
- > Geringfügig Beschäftigte

### Entgeltberechnung und leistungsorientierte

#### Vergütung – Überblick

- > Entgeltgruppen und Entwicklungsstufen
- > Leistungsabhängiger Stufenaufstieg
- > Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung
- > Entgeltfortzahlung bei Urlaub und Krankheit

### Flexible Arbeitszeitgestaltung nach TVöD/TV-L – Überblick

- > Rahmenzeit, Arbeitszeitkorridor, Arbeitszeitkonten
- > Überstunden, Teilzeitbeschäftigung
- > Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- > Flexibler Personaleinsatz

### Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- > Aufhebungsvertrag; Ausscheiden wegen Erwerbsminderung
- > Kündigung wegen Krankheit, Schlechtleistung
- > Betriebsbedingte Kündigung, Sozialauswahl, Abfindungsanspruch
- > Besonderer Kündigungsschutz; Sonderregelungen im TVöD/TV-L

### Handlungsmöglichkeiten für den Betriebs-/Personalrat

- > Bei der Gestaltung flexibler Arbeitszeiten
- > Bei der Einführung leistungsbezogener Vergütung
- > Bei der Einführung von Zielvereinbarungen
- > Praxisbeispiele

**153**

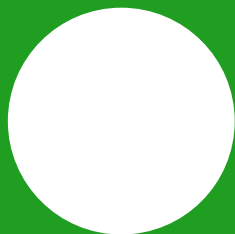
Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mi. 24.10. - Fr. 26.10.2012	Allgäu Stern Hotel	Sonthofen im Allgäu	BR189-1632-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/189](http://www.waf-seminar.de/189) (189 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS189](http://www.waf-seminar.de/QS189)





# Betriebliche Lohngestaltung außerhalb von Tarifverträgen

**NEU**

## Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder, die mit Lohn- und Gehaltsfragen befasst sind. Angesprochen sind Betriebsratsmitglieder aus Betrieben mit und ohne Tarifbindung.

## Ihr Nutzen als Betriebsrat

Im Seminar erfahren Sie, welche Möglichkeiten der Gesetzgeber dem Betriebsrat an die Hand gegeben hat, die Lohn- und Gehaltsfindung im Betrieb mitzubestimmen. Sie lernen die Gestaltungsspielräume kennen, die ergänzend zu tariflichen Regelungen bestehen, und wissen, welche Besonderheiten bei der Entgeltgestaltung in Betrieben ohne Tarifvertrag bestehen. Sie erhalten einen Überblick über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der betrieblichen Altersversorgung. Mit Hilfe der im Seminar vermittelten Kenntnisse können Sie zu einer gerechten und transparenten Entgeltfindung im Betrieb beitragen und Missständen entgegenwirken.

## § 37 Abs. 6 BetrVG

Für diesen Personenkreis sind die im Seminar vermittelten Kenntnisse gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für die Betriebsratsarbeit erforderlich.

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

## Seminarinhalt

### Rechtsgrundlagen der betrieblichen Lohngestaltung

- > Entgeltregelungen im Arbeitsvertrag
- > Änderungskündigung zur Entgeltreduzierung?
- > Lohn- und Gehaltsregelungen im Tarifvertrag und in Betriebsvereinbarungen
- > Öffnungsklauseln und Günstigkeitsprinzip
- > Gleichbehandlungsgrundsatz und betriebliche Übung beim Lohn

### Besonderheiten der Entgeltgestaltung in Betrieben ohne Tarifvertrag

- > Innerbetriebliche Lohn- und Gehaltsgruppenordnung
- > Vergütungsanpassung bei Tariflohnerhöhung?
- > Untergrenzen beim Entgelt und Mindestlöhne
- > Eingruppierung und Umgruppierung

### Mitbestimmung bei der Lohngestaltung in Betrieben mit und ohne Tarifvertrag

- > Entlohnungsgrundsatz, Zeitlohn, Leistungslohn
- > Bemessungsgrundlagen, Gewichtungsfaktoren
- > Verteilung freiwilliger oder zusätzlicher Leistungen
- > Einsichtnahme in Bruttolohn- und Gehaltslisten
- > Anrechnung und Widerruf übertariflicher Zulagen

### Mitbestimmung bei der betrieblichen Altersversorgung – Überblick

- > Voraussetzungen für das Entstehen/Erlöschen von Anwartschaften und Ansprüchen
- > Neuverteilung nach mitbestimmungsfreier Kürzung des Dotierungsrahmens
- > Sicherung erworbener Ansprüche bei Insolvenz
- > Kollektiv- und Individualzusagen

### Rechtsfolgen bei Verletzung von Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats

- > Antrag auf Unterlassung mitbestimmungswidriger Maßnahmen
- > Unwirksamkeit individualrechtlicher Maßnahmen des Arbeitgebers
- > Einstweilige Verfügung des Arbeitsgerichts
- > Anrufung der Einigungsstelle oder des Arbeitsgerichts

154

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mo. 14.05. - Do. 17.05.2012	Bäder-Park-Hotel	Künzell/Fulda	BR159-2680-84
Di. 06.11. - Fr. 09.11.2012	relexa Hotel Frankfurt	Frankfurt	BR159-2685-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/159](http://www.waf-seminar.de/159) (159 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)

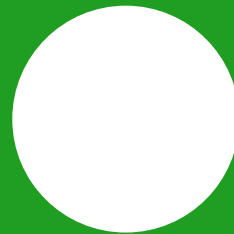


QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS159](http://www.waf-seminar.de/QS159)

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder [www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)

# Leistungsvergütung und Zielvereinbarung nach ERA

## Gestaltungsmöglichkeiten für Betriebsrat und Betrieb



### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder, die mit den Themenbereichen Zielvereinbarung und Vergütungsfragen in Betrieben befasst sind, die das Entgeltrahmenabkommen für Arbeiter und Angestellte (ERA) eingeführt haben oder einführen wollen.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse helfen Ihnen als Betriebsrat bei der Ausgestaltung von Zielvereinbarungen und leistungsabhängigen Vergütungsmodellen im Rahmen des ERA. Sie erfahren, wie Sie dabei die Transparenz und innerbetriebliche Lohngerechtigkeit erhöhen und einen Missbrauch von Leistungssystemen verhindern können. Sie lernen, worauf Sie bei der Umsetzung in eine Betriebsvereinbarung achten müssen.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Für diesen Personenkreis sind die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse gem § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich. Nach der Rechtsprechung ist eine Schulung über den Inhalt eines neuen Tarifvertrages für alle BR-Mitglieder erforderlich (LAG Hamm 11.03.1981 – 3TaBV 125/80).

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrechtsorganisation ein.

#### Hinweis:

Zielvereinbarung, Personalbeurteilungsgespräche, Leistungsvergütung, die **nicht** aufgrund von ERA getroffen werden, siehe Seite 148.

### Seminarinhalt

#### Entgelt nach ERA

- > Leistungszulage aufgrund Leistungsbeurteilung
- > Zielentgelt aufgrund Zielvereinbarung
- > Prämie, Akkordmehrverdienst aufgrund Leistungsbemessung
- > Umrechnung von Leistungszulage, Prämie und Akkord; Bestandsschutz

#### Mitbestimmung des Betriebsrats bei Leistungsvergütung

- > Informationsanspruch
- > Mitbestimmung bei Einführung, Gestaltung und Änderung von Leistungslohn
- > Möglichkeiten und Grenzen beim Leistungslohn
- > Überwachung der Arbeitnehmer-Schutzrechte
- > Reklamationsrecht von BR und Arbeitnehmer

#### Leistungsbewertungssysteme im Rahmen von ERA

- > Bestimmung der Bezugsgröße – Normalleistung
- > Bemessungsgrundlage von Leistung; Verteilungskriterien
- > Leistungsermittlung, Leistungszulagen
- > Anteil der variablen Vergütung

#### Beurteilungsgrundsätze nach ERA und Mitbestimmung des Betriebsrats

- > Mitbestimmungsrechte bei Beurteilungsgrundsätzen
- > Vor- und Nachteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- > Kombination mit Zielvereinbarungssystemen
- > Abschluss einer BV oder Regelungsabrede
- > Schulung der Beurteiler
- > Diskriminierungsverbot

#### Zielvereinbarungssysteme nach ERA

- > Ziele, Rahmenbedingungen, Leistungsniveau
- > Verknüpfung von Prämienzielen, Servicezielen, Unternehmenszielen
- > Zielvereinbarungsgespräch und Monitoring
- > Messen und Beurteilen des Zielerreichungsgrades

#### Handlungsfelder für den Betriebsrat bei ERA-Zielvereinbarung

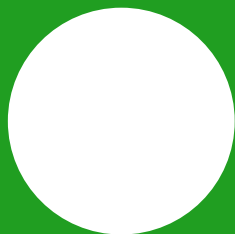
- > Zulässige Leistungsmerkmale
- > Freiwillige Betriebsvereinbarungen – Anforderungen nach ERA
- > Verhinderung des Missbrauchs von Zielvereinbarungssystemen
- > Rolle des Wirtschaftsausschusses bei Einführung von ERA

Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mi. 02.05. - Fr. 04.05.2012	Park Inn Bielefeld	Bielefeld	BR235-3839-84
Mi. 14.11. - Fr. 16.11.2012	Sporthotel Tannenhof	Weiler im Allgäu	BR235-5297-84

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/235](http://www.waf-seminar.de/235) (235 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/Q5235](http://www.waf-seminar.de/Q5235)



# Dienstreisen und Reisekostenregelungen

## Beteiligungsrechte des Betriebsrats

**NEU**

### Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Mitglieder des Betriebsrats, die mit personellen Angelegenheiten, Arbeitszeit- oder Vergütungsfragen betraut sind.

### Ihr Nutzen als Betriebsrat

Im Seminar erfahren Sie, wann Arbeitnehmer Dienstreisen unternehmen müssen, welche Kosten dabei vom Arbeitgeber zu tragen sind, welche Haftungsregeln gelten und inwieweit Dienstreisezeiten als Arbeitszeit zu berücksichtigen sind. Um hier bereits im Vorfeld für Klarheit sorgen zu können, lernen Sie, welche Punkte eine (Dienst-)Reisekostenrichtlinie regeln sollte und inwieweit der Betriebsrat hier zu beteiligen ist.

### § 37 Abs. 6 BetrVG

Für diesen Personenkreis sind in aller Regel die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse gem. § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

### Seminarinhalt

#### Pflicht zur Dienstreise?

- > Nach Regelungen im Arbeitsvertrag
- > Aufgrund allgemeiner arbeitsrechtlicher Bestimmungen
- > Bei Verpflichtung zur Arbeitsleistung in Fremdbetrieben
- > Haftung bei Unfällen mit Privat-PKW
- > Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

#### Betriebliche Reisekostenrichtlinie

- > Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- > Praktische Beispiele zur Gestaltung
- > Betriebliche Reisekostenrichtlinie und Betriebsratsarbeit
- > Regelungen zum Auslandseinsatz

#### Reisekosten- und Spesenabrechnung

- > Kostentragung des Arbeitgebers
- > Auslagen und Kostennachweise
- > Korrekte Spesenabrechnung
- > Arbeitsrechtliche Folgen bei fehlerhafter Abrechnung
- > Steuerliche Sonderregelungen

#### Arbeitszeit bei Dienstreisen

- > Reisezeit gleich Arbeitszeit?
- > Arbeitszeit und Einsatz im Ausland
- > Erfassung der Arbeitszeit bei Dienstreisen
- > Mehrarbeit wegen Dienstreisen?

#### Mitbestimmung des Betriebsrats bei Dienstreisen

- > Informations- und Auskunftsrechte
- > Reisezeit als Arbeitszeit? Dienstreise als Versetzung?
- > Nutzung von Dienstwagen
- > Beginn und Ende der Arbeitszeit

#### Dienstreisen des Betriebsrats

- > Teilnahme an Seminaren, Betriebsräteversammlung
- > Betreuung auswärtiger Betriebsstätten
- > Besonderheiten bei Dienstreisen von Betriebsräten

156



Seminartermine	Hotel	Ort	Seminar-Nr.
Mi. 19.09. - Fr. 21.09.2012	Park Hotel Ahrensburg	Ahrensburg b. Hamburg	BR271-8243-84

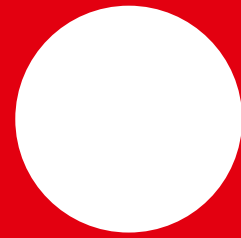
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/271](http://www.waf-seminar.de/271) (271 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



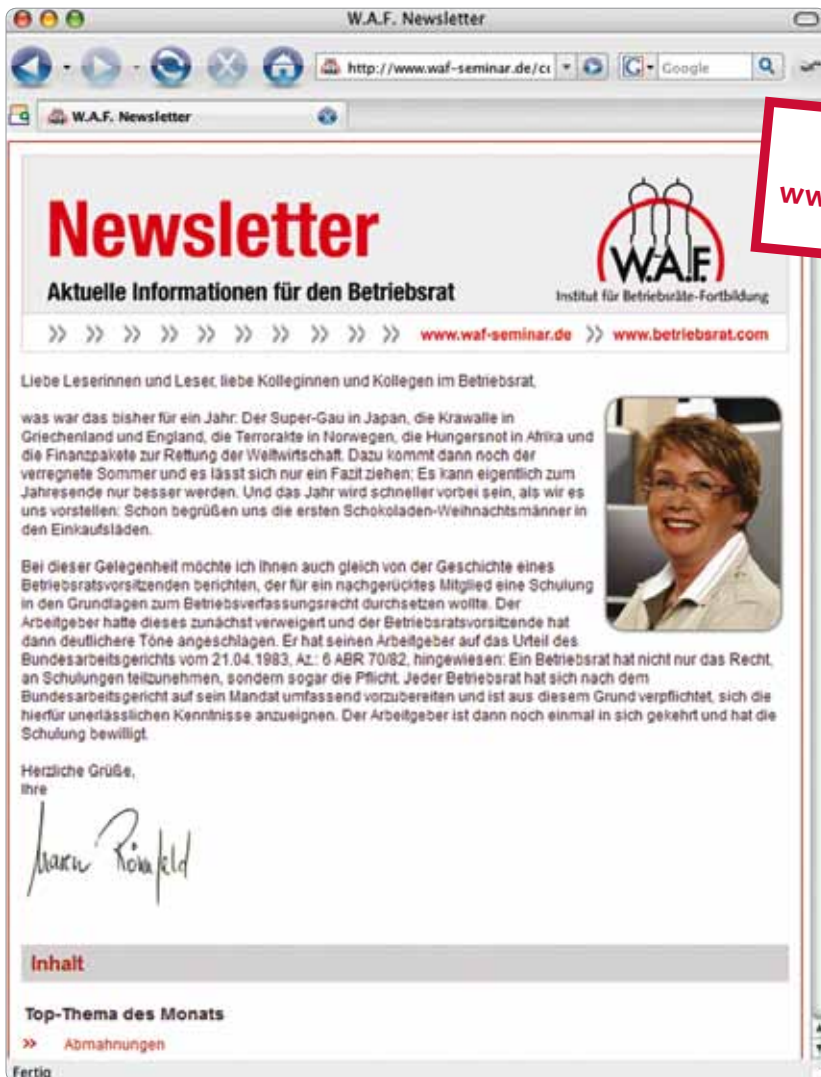
QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS271](http://www.waf-seminar.de/QS271)

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder **[www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)**

# Newsletter für Betriebsräte Immer bestens informiert!



» [www.waf-seminar.de/newsletter](http://www.waf-seminar.de/newsletter)



Kostenlos bestellen unter:  
[www.waf-seminar.de/newsletter](http://www.waf-seminar.de/newsletter)

157

- » Der Online-Newsletter erscheint monatlich und enthält nützliche Informationen und interessante Artikel rund um die Betriebsratsarbeit.
- » Er informiert Sie aktuell über Urteile der Arbeitsgerichte und ihre Auswirkungen auf Ihre Tätigkeit als Betriebsrat.
- » Außerdem werden Sie über neueste Entwicklungen, die für Ihre BR-Tätigkeit wichtig sind, auf dem Laufenden gehalten.

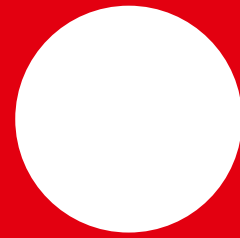


QR-Code mit Handy einscannen  
und Newsletter online bestellen  
unter [www.waf-seminar.de/QNL](http://www.waf-seminar.de/QNL)

# W.A.F. Seminaranmeldung

(Bitte diesen Vordruck kopieren)

Für die Rücksendung wählen Sie bitte Fax-Nr.: 08157 99690  
oder senden Sie eine E-Mail an: mail@waf-seminar.de



W.A.F. Institut für  
Betriebsräte-Fortbildung  
Seminarbüro  
Eugen-Friedl-Str. 6  
82340 Feldafing



QR-Code mit Handy einscannen  
und direkt online anmelden unter  
[www.waf-seminar.de/QAN](http://www.waf-seminar.de/QAN)

**Unverbindliche, kostenfreie Reservierung  
Anruf genügt!  
Telefon 08157 4000**

## Anmeldung zu folgendem Seminar

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Seminar-Nr.: BR \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ - 84

Wir melden heute, in ausdrücklicher Anerkennung Ihrer Seminarbedingungen, folgende TeilnehmerInnen verbindlich an:

**Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name  
Tel.-Nr. im Betrieb  
E-Mail im Betrieb

**Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name  
Tel.-Nr. im Betrieb  
E-Mail im Betrieb

Bitte buchen Sie folgende Leistungen für oben genannte TeilnehmerInnen auf Rechnung über das W.A.F. Institut für Betriebsräte-Fortbildung:

### Hotelbuchung mit Übernachtung:

Vollpension  Halbpension

### Hotelbuchung ohne Übernachtung:

Tagesgast inkl. Mittagessen (T1) (obligatorisch)  
 Tagesgast inkl. Mittag- und Abendessen (T2)

### W.A.F. Service für Sie:

Egal ob Sie Hotelgast oder Tagesgast sind, wir rechnen die Hotel- und/oder Verpflegungskosten direkt mit Ihrem Arbeitgeber ab.

Ja, mein Arbeitgeber möchte Übernachtung/  
Verpflegung per Rechnung bezahlen.

Ja, mein Arbeitgeber möchte Übernachtung/  
Verpflegung mit Kreditkarte bezahlen.

Kreditkarte:  Mastercard  Visa  American Express

Inhaber der Karte: \_\_\_\_\_

Kartennummer: \_\_\_\_\_

Prüfziffer: \_\_\_\_\_ Gültig bis: \_\_\_\_\_

**Anreisetag** \_\_\_\_\_

**Abreisetag** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. des Betriebsrats

\_\_\_\_\_  
Firma Straße

\_\_\_\_\_  
Fax-Nr. des Betriebsrats \*

\_\_\_\_\_  
Firma PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail des Betriebsrats \*

\_\_\_\_\_  
Branche

\_\_\_\_\_  
Anzahl Mitarbeiter

\_\_\_\_\_  
Ihre Funktion im Betriebsrat

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Betriebsrats

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\* Gerne informieren wir Sie künftig über unser Seminarangebot. Mit der Angabe Ihrer Faxnummer und/oder E-Mail-Adresse erklären Sie Ihr Einverständnis für den Erhalt von Informationen des W.A.F. Instituts für Betriebsräte-Fortbildung. Sollten Sie Ihre Einwilligung nicht in dieser Form geben wollen, streichen Sie bitte die entsprechenden Satzteile oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.